

**Datenblatt Sekundarstufe I Master integriert**

für Studierende mit altrechtlichem Bachelordiplom und zwei Integrationsächern IGF im Bachelor

Name:  
Vorname:  
Geburtsdatum:  
Matrikelnummer:

--> Für Studierende, die ein oder kein Integrationsfach IGF im Bachelor studiert haben das Datenblatt "Master integriert 4. Fach wählen

Natur und Technik: Fortsetzung aus Bachelor  
Räume, Zeiten, Gesellschaften: Fortsetzung aus Bachelor  
Optional: Sport Fortsetzung aus Bachelor

(K) = Konsolidierung

Vers3 07 2024

**Studienprogramm Sekundarstufe I**

Modulbezeichnung Erziehungswissenschaften	Info	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Bemerkungen
Lehren und Lernen 3.1		SEK1.EW.LL.3.1	2		2	
Lehren und Lernen 3.2		SEK1.EW.LL.3.2	3		3	
Entwicklung und Erziehung 3.1		SEK1.EW.EE.3.1	3		3	
Bildungssoziologie 3.1		SEK1.EW.BS.3.1	2		2	
Anrechnung aus BA			1	1		
Klassenlehrperson		SEK1.EW.KL.2.1	2		2	
Berufliche Orientierung		SEK1.EW.BO.3.1	2		2	
<b>Total Erziehungswissenschaften</b>			<b>15</b>			

Modulbezeichnung	Info	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Bemerkungen
Individueller Learning Contract			5		5	

Modulbezeichnung	Info	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Bemerkungen
Fachwissenschaft Bewegung und Sport 3.3		SEK1.FW.BS.3.3	2		2	
Fachwissenschaft Bewegung und Sport 3.4		SEK1.FW.BS.3.4	2		2	
<b>Total FW Bewegung und Sport Fortsetzung</b>			<b>4</b>			

Fachwissenschaft Natur und Technik 3.2	(K)	SEK1.FW.NT.3.2	3		3	
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.3		SEK1.FW.NT.3.3	2		2	
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.4		SEK1.FW.NT.3.4	2		2	
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.5		SEK1.FW.NT.3.5	2		2	
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.6		SEK1.FW.NT.3.6	3		3	
Fachwissenschaft Natur und Technik 3.7		SEK1.FW.NT.3.7	3		3	
<b>Total FW Natur und Technik</b>			<b>15</b>			

Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.1		SEK1.FW.RZG.3.1	2		2	
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.2	(K)	SEK1.FW.RZG.3.2	3		3	
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.3		SEK1.FW.RZG.3.3	2		2	
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.4		SEK1.FW.RZG.3.4	2		2	
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.5		SEK1.FW.RZG.3.5	2		2	
Fachwissenschaft Räume, Zeiten, Gesellschaften 3.7		SEK1.FW.RZG.3.7	3		3	
Anrechnung aus BA			1			
<b>Total FW Räume, Zeiten, Gesellschaften</b>			<b>15</b>			

Modulbezeichnung Berufspraktische Studien	Info	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Bemerkungen
Anrechnung aus BA			2		2	
Praktikum Konsolidierungsphase		SEK1.BP.PR.K	3		3	
Mentorat 3.1		SEK1.BP.MN.3.1	1		1	
Mentorat 3.2		SEK1.BP.MN.3.2	1		1	
Workshop		SEK1.BP.WS	1		1	
Videoclub Teil 1		SEK1.BP.VC.3.1	2		2	
Videoclub Teil 2	(K)	SEK1.BP.VC.3.2	2		2	
<b>Total Berufspraktische Studien</b>			<b>12</b>			

Modulbezeichnung Studienelemente	Info	Modulcode	ECTS	angerechnet	zu absolvieren	Bemerkungen
Digitale Kompetenzen Master		SEK1.SE.MI.2.1	2		2	
Sprachbewusster Fachunterricht		SEK1.SBFU	2		2	
Masterarbeit		SEK1.FE.MA.1.1	24		24	
<b>Total Studienelemente</b>			<b>28</b>			
<b>Total Masterstudiengang integriert</b>			<b>90 - 94</b>			

**Zusätzlich zu erbringende Leistungen in folgenden Fächern:**  
Die Nachweise müssen bei der Anmeldung zur Master Diplomierung eingereicht werden.

**Für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache**  
Sprachkompetenzniveau: Nachweis durch Absolvieren der berufsspezifischen Sprachkompetenzprüfung (BSS-P) oder einer Sprachprüfung auf Niveau C2.

**Sprachaufenthalt**

**Studierende einer Fremdsprache** müssen Sprachaufenthalte im Zielsprachengebiet im Umfang von 12 Wochen nachweisen. Er soll nach Möglichkeit zusammenhängend erfolgen. Der Sprachaufenthalt darf in maximal drei Blöcke à mind. 3 Wochen aufgeteilt werden. Der Sprachaufenthalt beinhaltet 4 Wochen Intensivsprachkurs im Ausland (organisiert durch die PH FHNW). Mind. 4 Wochen müssen in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes im Zielsprachengebiet absolviert werden. Und mind. 4 Wochen können in freier Form absolviert werden.

**Studierende zweier Fremdsprachen** müssen zwei Sprachaufenthalte im Zielsprachengebiet im Umfang von 8 Wochen pro Sprache nachweisen. Der Sprachaufenthalt für eine Sprache muss in 2 Blöcke aufgeteilt werden: Der Sprachaufenthalt beinhaltet 4 Wochen Intensivsprachkurs im Ausland (organisiert durch die PH FHNW). Und mind. 4 Wochen müssen in Form eines Bildungsaufenthaltes, einer Arbeitstätigkeit oder eines Sozialeinsatzes im Zielsprachengebiet absolviert werden.

**Für die Lehrbefähigung im Fach Bewegung und Sport**

SLRG Pool Plus, J&S Ausweis Jugend Wintersport (z.B. Ski, Snowboard, Schlittschuh)

J&S Ausweis Jugend-Schulsportleiterin, -leiter

Bei der Diplomierung müssen alle Nachweise den Status "aktiv" ausweisen. Die J&S-Ausbildungen werden im Rahmen des Studiums angeboten.

**Für die Lehrbefähigung im Integrationsfach Natur und Technik**

Nachweis der Sachkenntnis in den Bereichen «Umgang mit Gefahrenstoffen» und «Feuerlöschkurs». Die PH FHNW bietet in der Regel einen kostenlosen halbtägigen Sicherheitskurs an, in dem die Kompetenzen erworben werden können.

**Für die Lehrbefähigung im Fach Textiles und technisches Gestalten**

Nachweis der Sachkenntnis im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen.

Die PH FHNW bietet einen kostenlosen Kurs an, in dem die geforderten Kompetenzen erworben werden können.